Gemeinde Barnin

Beschluss Vorlage-Nr: BV Bar GV 058/16

GV-Sitzung vom 21.03.2016 Beschluss-Nr.

Status: Öffentlich

TOP 8 Beratung und Beschluss zur Eröffnungsbilanz 2012 der Gemeinde

Barnin

Fachbereich: Amt für Finanzen

Sachbearbeiter/-in: Frau Pegel

Sachverhaltsdarstellung:

Zum 01.01.2012 haben das Amt Crivitz und dessen Gemeinden ihr Rechnungswesen auf das System der doppelten Buchführung umgestellt. Damit ergab sich die Verpflichtung sämtliches Vermögen zu bewerten und eine Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 aufzustellen. Diese wurde nun für die Gemeinde Barnin erstellt und durch den Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Crivitz geprüft. Am 23.02.2016 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt und der RPA empfiehlt der Gemeindevertretung den Beschluss der vorliegenden Eröffnungsbilanz

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlage/n:

Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnin zum 01.01.2012

Bericht des RPA des Amtes Crivitz zur Prüfung der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnin zum 01.01.2012

Beschluss:

Die Gemeindevertretung Barnin beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Barnin zum 01.01.2012 mit ihrem Anhang und den Anlagen.

Abstimmungsergebnis:

- 4 Ja - Stimmen
- 1 Nein -Stimmen
- 0 Enthaltungen

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Siegfried Zimmermann

Bürgermeister

Sigrid Mohrwinkel Schriftführung

bealaubiat **Bernd Cordes** Amtsleiter



Seite: Datum: 21.01.2016 Uhrzeit: 11:27:06

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in€
1.	Anlagevermögen		1.776.007,4
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände		0,0
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0,0
1.1.2	Geleistete Zuwendungen		0,0
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse		0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert		0,0
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		0,00
1.2	Sachanlagen		1.761.833,50
1.2.1	Wald, Forsten		2.621,29
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	j j	555.635,24
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte		340.717,84
.2.4	Infrastrukturvermögen		846.332,11
.2.5	Bauten auf fremden Grund und Boden	İ	0,00
.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	i	0,00
.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge		16.527,02
.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung		0,00
.2.9	Pflanzen und Tiere	1	0,00
.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	1	0,00
.3	Finanzanlagen		14.173,92
.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		0,00
.3.3	Beteiligungen	i i	0,00
.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	1	0,00
.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		14.173,92
.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens		0,00
.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	i i	0,00
.3.9	Sonstige Ausleihungen	i i	0,00
	Umlaufvermögen	į į	95.880,80
.1	Vorräte	i i	0,00
.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1 1	0,00
.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	1 1	0,00
.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	1 1	0,00
.1.4	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte		0,00
.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		95.880,80
.2.1	Öffentliche-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen		6.773,64
.2.2	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	1	143,00
	Pauschalwertberichtigungen		0,00
.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen		0,00
.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00



Seite: 2 Datum: 21.01.2016 Uhrzeit: 11:27:06

Aktivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in€
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen		0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	ĺ	88.964,16
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	İ	88.964,16
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	ĺ	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	ĺ	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens		0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen		0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	į į	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	j l	0,00
2.4	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der EZB, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	j	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	İ	0,00
3.1	Disagio		0,00
3.2	Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
4.	Aktive latente Steuern	1	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
	Bilanzsumme	İ	1.871.888,22



Seite: Datum: 21.01.2016 Uhrzeit: 11:27:06

Passivseite

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Ifd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in€
1.	Eigenkapital		1.061.653,72
1.1	Kapitalrücklage		1.061.653,72
1.1.1	Allgemeine Kapitalrücklage		1.061.653,72
1.1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen		0,00
1.2	Zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.2.1	Rücklagen für die Belastung aus dem kommunalen Finanzausgleich		0,00
1.2.2	Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen		0,00
1.3	Ergebnisvortrag		0,00
1.4	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		0,00
1. <mark>5</mark>	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag		0,00
2.	Sonderposten		606.613,46
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen		529.673,57
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen		483.470,25
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		46.203,32
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen		0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenausgleich		0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklageanteil		0,00
2.4	Sonstige Sonderposten		76.939,89
.	Rückstellungen		62.000,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		0,00
3.2	Steuerrückstellungen		0,00
.3	Sonstige Rückstellungen		62.000,00
	Verbindlichkeiten		141.621,04
.1	Anleihen	İ	0,00
.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen		139.756,71
.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen		139.756,71
.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit		0,00
.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen		0,00
.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	İ	0,00
.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		1.645,79
.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		0,00
.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen		0,00
.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht		0,00
.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen		218,54
.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand		0,00
.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich		0,00
.11	Sonstige Verbindlichkeiten		0,00
	Rechnungsabgrenzungsposten		0,00
.1	Grabnutzungsentgelte		0,00
.2	Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	İ	0,00



Seite:

Datum: 21.01.2016 Uhrzeit: 11:27:06

Passivseite		To the same of the	
Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (lfd. Nr.)	Eröffnungs- bilanzwert
			in€
5.3	Sonstige		0,00
6.	Passive latente Steuern		0,00
	Bilanzsumme		1.871.888,22

^{***} Ende der Liste "Eröffnungsbilanz" ***

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom 20.000 an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2012 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom 25.7.2016.... bis ...5.12016.... im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.